



**KEGELZENTRUM  
AUGSBURG**

# Corona-Konzept für den Trainingsbetrieb von Vereinen und Sportkeglern im Kegelzentrum Augsburg

Sportkegler-Verein Augsburg e.V.  
vertreten durch den 1. Vorstand Danny Badur  
Am Eiskanal 22  
86161 Augsburg

E-Mail: [info@skva.de](mailto:info@skva.de)  
Tel.: +49 (0) 821 / 516 075



## Grundsätze

Der Kegelsport gilt als kontaktfreier individueller Indoor-Sport.

Seit 7. Mai 2021 können die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden für die Sportvereine und das Sporttreiben in dem betreffenden Verwaltungsbereich folgende Regelungen erlassen:

### **7-Tage-Inzidenz unter 50:**

Kontaktfreier Sport im Innenbereich und Kontaktsport im Außenbereich

### **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:**

Kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport unter freiem Himmel unter der Voraussetzung, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Testnachweis (Selbst- oder Antigentest max. 24 Std. oder PCR-Test höchstens 48 Std. alt) verfügen.

### **7-Tage-Inzidenz über 100:**

Kontaktfreier Sport allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands im Freien, Kleingruppentraining für Kinder unter 14 Jahren (Voraussetzung: max. fünf Personen unter freiem Himmel; Testpflicht für Übungsleiter).

Welcher Inzidenz-Wert im Moment gilt, ist auf <https://www.augsburg.de/> nachzulesen! Jeder Sportler hat sich bezüglich dieser Werte selbst zu informieren!

Weitere Lockerungsschritte gelten für vollständig Geimpfte und Corona-Genesene. Für diese Personen entfallen die Kontaktbeschränkung und die Testpflicht. Bereits seit 6. Mai gelten für vollständig Geimpfte (seit Zweitimpfung müssen 14 Tage vergangen sein) und Covid-Genesene folgende Erleichterungen:

- Wegfall der nächtlichen Ausgangssperre und der geltenden Kontaktbeschränkungen (auch im Sport)
- Bei der Zahl der maximal erlaubten Kontaktpersonen werden diese Personengruppen nicht mehr mitgezählt.
- Für diesen Personenkreis entfällt auch die Testpflicht, so dass z.B. vollständig geimpfte Übungsleiterinnen und Übungsleiter keinen Testnachweis erbringen müssen.
- Als genesen gelten lt. § 1 a der BaylFSMV Personen, die einen Nachweis über einen positiven PCR-Test verfügen, der nicht jünger als 28 Tage aber nicht älter als 6 Monate ist.

(Quelle: BSKV – Lockerungen und Erleichterungen im Sport v. 11.05.2021)



## 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Meter in allen Bereichen des Kegelzentrums
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlungen zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände (siehe Aushänge).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen bzgl. dieses Hygienekonzept ist Danny Badur (1. Vorstand) und Rudolf Ludwig (Schatzmeister).
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Kegelzentrums, ausgestattet.
- Im gesamten Gebäude gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Zugelassen sind FFP2-/FFP3-Masken ohne Ventil, OP-Masken oder Masken mit dem Standard KN95. Schal oder nicht zertifizierte Masken sind nicht zulässig!
- Vereine müssen Ihre Mitglieder über diese Hygienevorschriften informieren und die Einhaltung kontrollieren!
- In der Kegelhalle dürfen sich ausschließlich nur die aktiven Sportler aufhalten. Zuschauen ist nicht gestattet und untersagt!
- Jede zweite Bahn ist abgeschaltet, sodass der Mindestabstand während des Sportbetriebs gewährleistet ist.
- Vor jedem Trainingsbeginn ist vom Verein eine Liste mit Teilnehmern zu führen. Diese muss folgende Angaben enthalten:
  - Name, Anschrift, Zweitimpfung erhalten am, Beginn Training, Ende Training (Verlassen der Sporthalle), Covid-Genesen gültig bis (6 Monatsregel – siehe Grundsätze)
  - Die Kontrolle von Impfpässen, positiven Covid-19-PCR-Tests von Genesenen und Schnell-/PCR-Tests von Getesteten obliegt allein bei den Vereinen. Auch die Haftung im Falle der Nichteinhaltung!



- Bei Sportkeglern, die einzeln kegeln, wird zusätzlich die Passnummer vermerkt. Die Liste führt der Wirt; Kegeln ist nur mit Anwesenheit des Wirtes möglich. Verbindliche Terminanmeldung vorher ist erforderlich!
- Eine Trainingseinheit ist auf max. 1 Stunde beschränkt. Danach muss der Sportler das Gebäude verlassen.
- Derzeit ist keine Bewirtung Indoor zulässig. Es darf sich nicht am Tisch im Zuschauerbereich hingeklopft oder aufgehängt werden. Auch ist der Verzehr von mitgebrachten Getränken als auch Speisen im Zuschauerbereich verboten! Ausnahme bildet hier das Getränk auf der Kegelbahn gemäß Sportordnung. Bewirtung findet nicht statt.
- Derzeit ist nur und ausschließlich Sportkeglern die Ausübung des Sports erlaubt. Diese müssen im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein.
- Selbst mitgebrachte Kugeln sind erlaubt. Ansonsten bitte die aufgelegten verwendeten Kugeln mitnehmen bei Bahnwechsel und anschließend nach dem Sport desinfiziert und gereinigt zurücklegen. Desinfektionsmittel für Schaltpult und Kugeln steht bereit. Bitte ausschließlich dieses verwenden!

## 4. Zonen

Die Sportstätte für den Kegelbetrieb Kegelzentrum Augsburg, Am Eiskanal 22, 86161 Augsburg wird in folgende Zonen eingeteilt:

### Kegelhalle:

- In dieser Zone dürfen sich ausschließlich nur die aktiven Sportler und deren Trainer, die nicht aktiv am Trainingsbetrieb teilnehmen, aufhalten. Zuschauer sind verboten. Nach der Ausübung des Sports ist die Halle unverzüglich zu verlassen!
- Jede zweite Bahn ist abgeschaltet. Derzeit stehen folgende Bahn-Nummerierungen zur Verfügung: 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14
- Die Stühle wurden aufgestuhlt und mit Absperrband gesichert. Es ist untersagt, Stühle zum Sitzen im Zuschauerbereich zu verwenden. Bitte begeben Sie sich in den Außenbereich. Die Außengastronomie ist geöffnet.
- Maskenpflicht! Ausnahme während der Ausübung des Sports.

### Umkleidebereiche/Duschen:

- Die Umkleidebereiche als auch die Duschen können gemäß dem aushängenden Konzept des AKV und Kanu Schwaben genutzt werden. Es hat auch Gültigkeit für den SKVA e.V.
- Max. 5 Personen und auch nur die aktiven Sportler dürfen die Räumlichkeiten nutzen. Max. 2 Personen dürfen gleichzeitig duschen! Bitte achtet auf die aufgrund des Interims ebenfalls anwesenden Kanuten/Kajakfahrer.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Maskenpflicht! Ausnahme während des Duschens.

## 5. Haftung/Kontrollen

Die Einhaltung dieses Konzepts obliegt den Vereinen, welche Bahnen des Kegelzentrum Augsburgs gemietet haben und vom SKVA e.V. unterwiesen wurden. Mitarbeitern des SKVA e.V. oder den vom Verein bevollmächtigte Personen ist Folge zu leisten! Zuwiderhandlung wird mit einem Verweis des Geländes geahndet.



Vertreter des SKVA e.V. werden unerwartet und regelmäßig zur Einhaltung dieses Konzepts Kontrollen durchführen. Der SKVA e.V. behält sich das Recht vor, die Sportstätte bei Missachtung wieder zu schließen!

## 6. Sonstiges

Selbstverständlich haben weitere Verordnungen von BSKV und BLSV sowie die Allgemeinverfügung der Stadt Augsburg und des Freistaates Bayern in Teilen oder im Ganzen Ihre Gültigkeit. Sollte dieses Konzept Teile nicht berücksichtigen, so gelten die Bestimmungen der zuvor genannten Institutionen und staatlichen Organe.

Bitte haltet alle euch an diese Vorgaben, weist andere auf Ihr Fehlverhalten hin. Nur so schaffen wir es gemeinsam unseren geliebten Kegelsport ausüben zu können. Achtet auf euch und auf euch gegenseitig, bleibt gesund und viel Freude trotz der Auflagen am Kegeln.

Danny Badur  
1. Vorstand SKVA e.V.